



# Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 11. Juli 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung - Änderungen und Ergänzungen

Änderungen bzw. Ergänzungen der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung (SSB-V), die zum **1. Juli 2017** in Kraft getreten sind, haben wir Ihnen hier zusammengestellt. Den kompletten Vereinbarungstext finden Sie auf der in der Spalte „In KVB-Broschüre auf...“ angegebenen Seite.

### Änderungen im Vereinbarungstext

Die Vereinbarung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen fortgeschrieben.

#### II. Anwendungsbereich:

- Unter Ziffer 1 wird ab dem 1. April 2017
  - der Aufzählungspunkt „für Betreute nach § 264 SGB V und“ redaktionell neu gefasst: “für Betreute nach § 264 SGB V,“
  - hinter dem Aufzählungspunkt „für Angehörige der Bundeswehr,...“ folgender neuer Aufzählungspunkt eingefügt: „**für Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG, soweit der für die Leistungsgewährung zuständige Leistungsträger nach §§ 10, 10a AsylbLG der gesonderten Vereinbarung zwischen der KVB, dem bayerischen Landkreistag und dem bayerischen Städtetag zur Durchführung der ambulanten ärztlichen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beigetreten ist,**“
- Ziffer 2 c) entfällt ab dem 1. April 2017. Ab diesem Zeitpunkt werden aus den Ziffern 2 d) - f) die Ziffern 2 c) - e).

### Änderungen in der „Anlage Sprechstundenbedarf“

#### Arzneimittel

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre <sup>1</sup> auf
Antibiotika	topisch: Verordnungsfähig, auch in Kombination mit Kortikoiden oder Antiseptika bei medizinischer Notwendigkeit zur unmittelbaren Anwendung in der Praxis für HNO-, Haut- und Kinderärzte. (cave: keine Mitgabe an die Patienten)	Seite 11
Infusionslösungen	In der Onkologie ist ab sofort auch Kaliumchlorid-Injektionslösung verordnungsfähig.	Seite 18

## Arzneimittel

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre <sup>1</sup> auf
Kortikoide	topisch: Verordnungsfähig, auch in Kombination mit Antibiotika oder Antiseptika bei medizinischer Notwendigkeit zur unmittelbaren Anwendung in der Praxis für HNO-, Haut- und Kinderärzte. (cave: keine Mitgabe an die Patienten)  Klarstellung: Mittel zur Anwendung auf der <b>behaarten</b> Kopfhaut sind nicht verordnungsfähig.	Seite 19
Neuroleptika	oral in Tropfen: Haloperidol, Levomepromazin, Promethazin, Risperidon verordnungsfähig.	Seite 21
Prostaglandine	Gemeprost, vaginal außer Handel; im Einzelfall off-label-Anwendung von Misoprostol; cave: Patientenaufklärung!	Seite 23

## Einmalbedarf zur Infusion, Injektion, Drainage, Entnahme

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre <sup>1</sup> auf
Infusionsbestecke inkl. Zubehör	Wird um die Rückschlagventile ergänzt.	Seite 30

## Instrumente, Geräte und Zubehör

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre <sup>1</sup> auf
Larynxmasken	Nicht verordnungsfähig.	Seite 34

Unter <https://www.kvb.de/verordnungen/sprechstundenbedarf/> steht Ihnen die aktuelle Broschüre zur Verfügung. Auch weitere Informationen rund um das Thema Sprechstundenbedarf finden Sie dort.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.

<sup>1</sup> Stand: 1. Juli 2017